

Eintragung des Baudenkmals "Berliner Bär" in die Denkmalliste der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.09.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach beschließt, das Objekt „Berliner Bär“ (Gemarkung Gummersbach, Flur 13, Flurstück 1959, Berliner Platz) gem. § 3 DSchG NRW in die Liste der Baudenkmäler der Stadt Gummersbach einzutragen.

Begründung:

Mit Datum vom 26.04.2016 hat der LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland die Eintragung des Baudenkmals „Berliner Bär“ (DI-A219) in die Denkmalliste der Stadt Gummersbach beantragt. Es handelt sich hierbei um ein Erinnerungsmal in städtischem Eigentum auf dem Berliner Platz inmitten des Stadtteils Hepel im Nordosten der Stadt. Der Bär ist ein Werk des Berliner Künstlers Prof. Karl Bobek, er wurde am 17.06.1962 zusammen mit dem Berliner Platz eingeweiht. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier zeit- und nationalgeschichtlichen sowie künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse.

Der LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat die Denkmaleigenschaft gem. § 2 (1) DSchG NRW umfangreich in einem Gutachten gem. § 22 (3) DSchG NRW begründet und auf die Pflicht zur Eintragung der Baudenkmäler gemäß den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

Anlage/n:

Antrag und Gutachten des LVR vom 26.04.2016 (nur online verfügbar)